

SICHERHEITSDATENBLATT

Toko Eco Textile Wash

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

<i>Handelsname:</i>	Toko Eco Textile Wash
<i>Andere Namen / Synonyme:</i>	Eco Textile Wash 250ml (5582604) Textile Wash 40ml (5582408) Eco Textile Wash 1000ml (5582610) Eco Textile Wash 5000ml (5582520) Bolmen St. Textile Wash 250ml (554-0218-0111 (5582407)) Eco Textile Wash 1000ml (5582613) eco care Textile Wash 250ml (5582800) eco care Textile Wash 40ml (5582809) eco care Textile Wash refill 1000ml (5582810)
<i>Produkt Nr.:</i>	5582604, 5582408, 5582610, 5582520, 554-0218-0111 (5582407), 5582613, 5582800, 5582809, 5582810
<i>▼ Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):</i>	UFI (5582604): 3VVJ-M1CE-228V-SD2K UFI (5582408): X83H-00W2-F62C-X3C3 UFI (5582610): 3VVJ-M1CE-228V-SD2K UFI (5582520): 2MMQ-7KCV-PV4Y-4X5V UFI (554-0218-0111 (5582407)): 2DMY-MM98-VV69-AQD1 UFI (5582613): 7PYH-RK9G-YX4V-KY7V UFI (5582800): 84N8-2JNF-6X42-5PME UFI (5582809): 6SQ8-SJ1R-PX4E-N8PE UFI (5582810): NDR8-9JVH-TX4V-9NRV

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

<i>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:</i>	Reiniger
<i>Verwendungen, von denen abgeraten wird:</i>	Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<i>Firmenname und Adresse:</i>	BRAV Switzerland AG Industriestrasse 4 9450 Altstätten Schweiz +41 71 757 73 73
<i>Händler:</i>	Brav Germany GmbH Benzstraße 36 D - 82178 Puchheim Germany customerservice.germany@brav.com www.brav.com
<i>Überarbeitet am:</i>	27.11.2024
<i>SDB Version:</i>	3.0
<i>Datum der letzten Ausgabe:</i>	08.10.2024 (2.0)

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: Nicht zutreffend.

Signalwort: Nicht zutreffend.

Gefahrenhinweise: Nicht zutreffend.

Sicherheitshinweise:

Allgemeines: -

Prävention: -

Reaktion: -

Lagerung: -

Entsorgung: -

▼ *Enthält:* Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze
Bronopol (INN);2-Brom-2-nitroropan-1,3-diol

▼ *Andere Kennzeichnungen:* EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
UFI (5582604): 3VVJ-M1CE-228V-SD2K
UFI (5582408): X83H-00W2-F62C-X3C3
UFI (5582610): 3VVJ-M1CE-228V-SD2K
UFI (5582520): 2MMQ-7KCV-PV4Y-4X5V
UFI (554-0218-0111 (5582407)): 2DMY-MM98-VV69-AQD1
UFI (5582613): 7PYH-RK9G-YX4V-KY7V
UFI (5582800): 84N8-2JNF-6X42-5PME
UFI (5582809): 6SQ8-SJ1R-PX4E-N8PE
UFI (5582810): NDR8-9JVH-TX4V-9NRV

▼ *Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004:*
15% - 30%
· Nichtionische tenside
< 5%
· Anionische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes: Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	CAS-Nr.: 97489-15-1 EG-Nr.: 307-055-2 REACH: 01-2119489924-20-XXXX Indexnr.:	<10%	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 60,00 %) Eye Dam. 1, H318 (SCL: 15,00 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 10,00 %) Aquatic Chronic 3, H412	
Bronopol (INN);2-Brom-2-	CAS-Nr.: 52-51-7	<0.05%	Acute Tox. 4, H302	

nitroropan-1,3-diol	EG-Nr.: 200-143-0 REACH: 01-2119980938-15-XXXX Indexnr.: 603-085-00-8	Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)
---------------------	---	---

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

▼ **Weitere Angaben**

-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<i>Allgemeine Hinweise:</i>	Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.
<i>Nach Einatmen:</i>	Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.
<i>Nach Hautkontakt:</i>	Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.
<i>Nach Augenkontakt:</i>	Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.
<i>Nach Verschlucken:</i>	Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.
<i>Verbrennung:</i>	Nicht zutreffend.

4.2. ▼ Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. ▼ Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. ▼ Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen**
Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.
Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**
Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.
- Geeigneten Verpackung:* Nur in Originalverpackung aufbewahren.
- Lagerklasse:* Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.
- Lagerbedingungen:* Raumtemperatur, 18 - 23°C
Trocken, kühl und gut belüftet.
Vor Frost schützen.
- Unverträgliche Materialien:* Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen**
Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter**
Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

DNEL

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	2.8 mg/cm ²
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	2.8 mg/cm ²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	2.8 mg/cm ²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	2.8 mg/cm ²
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	3.57 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	5 mg/kg/Tag

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	12.4 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	35 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	7.1 mg/kg/Tag

PNEC

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		9.4 mg/kg
Kläranlagen		600 mg/L
Prädatoren		53.3 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		60 µg/L
Seewasser		6 µg/L
Seewassersedimente		940 µg/kg
Süßwasser		60 µg/L
Süßwassersedimente		9.4 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

- Allgemeine Hinweise:* Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
- Expositionsszenarien:* Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.
- Expositionsgrenzwerte:* Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.
- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:* Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.
- Hygienemaßnahmen:* Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.
- Begrenzung der Umweltexposition:* Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.			

Körperschutz:

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Geeignete Schutzkleidung tragen, z. B. Überziehkleidung aus Polypropylen oder Schutzkleidung aus Baumwolle/Polyester.	-	-



▼ *Handschutz:*

Arbeitssituation	Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Im Falle längere Exposition oder bei hoher Konzentration	Nitrilkautschuk	0.4	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388



Augenschutz:

Arbeitssituation	Typ	Normen
Wenn ein Risiko von spritzender / intermittierender Exposition besteht	Gesichtsschutz. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.	EN166



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Form:</i>	Flüssig
<i>Farbe:</i>	Farblos, Hellgelb
<i>Geruch / Geruchsschwelle (ppm):</i>	Charakteristisch
<i>pH:</i>	~7
<i>Dichte (g/cm³):</i>	-
<i>Relative Dichte:</i>	1,01
<i>Kinematische Viskosität:</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
<i>Partikeleigenschaften:</i>	Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
<i>Erweichungspunkt/ -bereich (°C):</i>	Gilt nicht für Flüssigkeiten.
<i>Siedepunkt (°C):</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
<i>Dampfdruck:</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
<i>Relative Dampfdichte:</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
<i>Zersetzungstemperatur (°C):</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

<i>Flammpunkt (°C):</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
<i>Entzündbarkeit (°C):</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
<i>Zündtemperatur (°C):</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
<i>Explosionsgrenzen (% v/v):</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	Löslich
<i>n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
<i>Löslichkeit in Fett (g/L):</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

<i>Weitere physikalische und chemische Parameter:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Brandfördernde Eigenschaften:</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

- 10.2. Chemische Stabilität**
Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine bekannt.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen**
Keine bekannt.
- 10.5. Unverträgliche Materialien**
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	> 500 - 2000 mg/kg

Produkt / Substanz	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze
Spezies:	Maus
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

▼ Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine bekannt.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze
 Prüfmethode: OECD 203
 Spezies: Fisch, Brachydanio rerio
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 1 - 10 mg/L

Produkt / Substanz Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze
 Prüfmethode: OECD 204
 Spezies: Fisch, Oncorhynchus mykiss
 Prüfdauer: 28 Tage
 Test: NOEC
 Ergebnis: 0.85 mg/L

Produkt / Substanz Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze
 Prüfmethode: OECD 202
 Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna
 Prüfdauer: 22d
 Test: NOEC
 Ergebnis: 0.36 mg/L

Produkt / Substanz Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze
 Prüfmethode: OECD 202
 Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 9.81 mg/L

Produkt / Substanz Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze
 Prüfmethode: OECD 201
 Spezies: Algen, Scenedesmus subspicatus
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: >61 mg/L

Produkt / Substanz Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze
 Prüfmethode: DIN 38412
 Spezies: Bakterien, Pseudomonas putida
 Prüfdauer: 16 Stunden
 Test: NOEC
 Ergebnis: 600 mg/L

Produkt / Substanz Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze
 Prüfmethode: OECD 222 (Earthworm Reproduction Test (Eisenia fetida/Eisenia andrei))
 Spezies: Eisenia foetida
 Prüfdauer: 56 d
 Test: NOEC
 Ergebnis: 470 mg/kg

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze
 Ergebnis: 96.2 % (34d)
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit
 Test: OECD 304 A (Inherent Biodegradability in Soil)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.
- 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften**
Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen**
Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**
Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.
Abfallschlüsselnr. (EWC): 20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Ungereinigte Verpackungen
Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Nicht zutreffend.
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Nutzungsbeschränkungen:* Keine besonderen.
- Bedarf für spezielle Schulung:* Keine besonderen Anforderungen.
- Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:* Nicht zutreffend.
- ▼ *Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004:*
- 15% - 30% · Nichtionische tenside
 - < 5% · Anionische Tenside

<i>WGK-Einstufung:</i>	Wassergefährdungsklasse: WGK 3
<i>Anderes:</i>	Nicht zutreffend.
<i>Verwendete Quellen:</i>	VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien. VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

- H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315, Verursacht Hautreizungen.
- H318, Verursacht schwere Augenschäden.
- H319, Verursacht schwere Augenreizung.
- H335, Kann die Atemwege reizen.
- H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
- akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- BCF = Biokonzentrationsfaktor
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR = Stoffsicherheitsbericht
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EAK = Europäischer Abfallkatalog
- EINECS = Altstoffverzeichnis
- ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
- GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
- IBC = Intermediate Bulk Container
- IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
- MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
- nwg = Nicht wassergefährdend
- OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- RRN = REACH Registriernummer
- S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

EcoOnline Regulatory Affairs

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de